



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS II 3,  
Postfach 12 06 28, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

RSII3@bmu.bund.de  
www.bmu.de

vorab per Email

Schachtanlage Asse II - Atomrechtliches Genehmigungsverfahren nach  
§ 9 AtG - Faktenerhebung Schritt 1.

Ihre Stellungnahme zum Entwurf einer Genehmigung nach § 9 AtG vom  
11.03.2011

Ihr Antrag vom 27.10.2010, Az.: SW 1.7-9A/13236/DA/AC/0041B1375220  
4. Antragskonferenz am 10.01.2011

Entwurf der Genehmigung des NMU vom 11.03.2011, Az.: 43 - 40326/8/19

Mein Erlass vom 15.03.2011, Az.: RS II 3 - 14841/3

Trilaterales Gespräch am 29.03.2011

Projektstatusgespräch am 05.04.2011

Ihr Bericht vom 08.04.2011, Az.: VP/cka

Aktenzeichen: RS II 3 - 14841/3

Bonn, 12.04.2011

Mit Bericht vom 08.04.2011 haben Sie mir den Entwurf Ihrer Stellungnah-  
me zum Genehmigungsentwurf für die Faktenerhebung Schritt 1, Stand-  
22.03.2011, Az.: 9A/13236000/DA /AC/0096 SW 1.7/Wi/B1457780, über-  
sandt, den Sie im Rahmen der Anhörung beim Ministerium für Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Niedersachsen (NMU) einreichen wollen.

In Ihrem Entwurfschreiben vom 22.03.2011 erklären Sie, dass der vom  
NMU übersandte Genehmigungsentwurf Festlegungen enthalte, die in die-  
ser Form derzeit nicht realisierbar seien und deren Umsetzung neue Planun-  
gen, weitere Genehmigungsverfahren und aufwändige Beschaffungs- und  
Installationsvorgänge erfordern würden.





Seite 2

Die von Ihnen vorgetragenen inhaltlichen Anmerkungen waren bereits Gegenstand v.a. der im Bezug genannten Gespräche. Insbesondere die

- Einstufung in die Feuerwehrgefahrengruppe III A und Aufrüstung der Grubenwehr,
- Bohrarbeiten mit Stickstoff als Spülgas,
- Nachrüstung einer Messstelle zur kontinuierlichen Überwachung der C-14 Aktivitätskonzentration in der Luft und die
- Bereitstellung von ausreichenden Mengen Stickstoff zur Inertisierung

wurden zwischen NMU und Ihnen umfassend erörtert. Ich gehe davon aus, dass das NMU Ihre Argumente in sachgerechter Art und Weise und unter Beachtung der besonderen Situation der Schachtanlage Asse II in der Genehmigung berücksichtigen wird.

Ziel der Faktenerhebung ist es, den Zustand der Einlagerungskammern und der eingelagerten Gebinde zu erkunden. Der Unsicherheit über den Zustand der Gebinde ist auch die Unsicherheit über die Verteilung der radioaktiven Stoffe innerhalb der Kammern und ihrer möglichen Freisetzung bei einer Kammeröffnung naturgemäß immanent. Die vom NMU formulierten Nebenbestimmungen im Zusammenhang mit dem Antragsumfang des 1E5-fachen der Freigrenzen bei einem erstmaligen Öffnen einer Einlagerungskammer sind insofern sicherheitsgerichtet, sachgerecht und auch rechtlich vertretbar.

Neben den vorgenannten Anmerkungen und Bewertungen bitte ich Sie, in Ihrem Entwurf einer Stellungnahme in den Ausführungen auf Seite 16 zum





Seite 3

Thema einer „Zuziehung von Sachverständigen“ meinen Erlass vom 15.03.2011, Az. RS II 3 – 14841/3 und meine mündlichen Anmerkungen im Gespräch vom 29.03.2011 zu berücksichtigen. Einer Übersendung der entsprechend überarbeiteten Stellungnahme an das NMU stimme ich zu und bitte Sie, mir eine Kopie Ihrer Stellungnahme zeitgleich zur Versendung an das NMU zu übermitteln.

Sollten Sie weitere Erkenntnisse gewinnen, die für dieses atomrechtliche Genehmigungsverfahren relevant sind, bitte ich Sie, mir dies unverzüglich und vor Bekanntgabe an Dritte zu berichten.

Im Auftrag

Dr. Vorwerk

